

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Band: 24 (1969)

Heft: 4

Artikel: Ein Markstein in der Landschaftspflege : Beitrag zur angewandten Geographie

Autor: Winkler, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-49412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Winkler

Während in der Landschaftsforschung, der Geographie, darüber diskutiert wird, ob Landschaft ein «Objekt» sei, ja sogar, ob sie nicht aus ihrem Sprachschatz verbannt werden sollte, sind Landschaftspflege, Landschaftsbau(-architektur), Landschaftsschutz und Landschaftsplanung, also so gut wie alle Praktiken der Landschaft, energisch daran, sich ihrer je länger desto vollständiger zu «bemächtigen». Sie tun dies mit bemerkenswerter Gründlichkeit und haben deshalb auch schon erkannt, daß alle Nutzung der Landschaft nur auf Grund intensiver und differenzierter Landschaftsforschung nachhaltig erfolgreich ist. Daher beginnen sie nicht minder zielbewußt, auch diese in ihren Griff zu bekommen, d. h., sich selbst mit Landschaftsforschung zu befassen. Wie soll sich die Geographie — die m. E. bisher ausschließliche Wissenschaft von der Landschaft — dazu verhalten? Es liegt nahe, daß sie zunächst feststellt, was die genannten Disziplinen bereits zur Lösung der landschaftlichen Probleme getan haben. Dann aber scheint mir, sollte sie sich als Partner einschalten und in vermehrter Weise in der Landschaftspraxis mitwirken.

Zur Information über den gesamten Fragenkomplex liegt nun erfreulicherweise bereits ein Werk vor, das als Markstein nicht nur der Landschaftspraxis, sondern auch der Landschaftstheorie zu werten ist: das Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, herausgegeben von Konrad Buchwald und Wolfgang Engelhardt. Es erschien 1968/69 in der BLV Verlagsgesellschaft München–Basel–Wien. Sein Charakter rechtfertigt, seiner auch hier zu gedenken.

Das Erscheinen wird von den Herausgebern wie folgt begründet: «Die ständige Zunahme der Bevölkerung, die fortschreitende Industrialisierung und Verstädterung, die Technisierung fast aller Lebensbereiche, die Einführung entsprechender Betriebsmethoden in Land- und Forstwirtschaft führen in allen Ländern . . . zu einem überaus bedrohlichen Verbrauch der unvermehrten freien Landschaft und zum Raubbau an ihren erneuerungsfähigen, natürlichen Lebensgrundlagen. Die Folgen dieser Entwicklung und das Bemühen, Lösungen zu finden und in die Tat umzusetzen, beschäftigen daher täglich die gesetzgebenden Körperschaften, Richter und öffentlichen Verwaltungen, die Ingenieure des Hoch-, Tief- und Wasserbaues sowie der Flurbereinigung, Landschaftsarchitekten und -gärtner, Fach-

leute der Raumordnung sowie der Landes- und Ortsplanung, Land- und Forstwirte, ja jeden einzelnen Bürger, mag er sich nun im täglichen Leben etwa der Erhöhung des Wasserpreises aufgrund kostspieliger Aufbereitung verschmutzten Oberflächenwassers oder dem Bauverbot im Außenbereich gegenübersehen.

Die Pflege und fachgerechte Gestaltung unserer Wirtschafts- und Erholungslandschaften, der Schutz der letzten Reste natürlicher oder naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften sind *vorrangige* Aufgaben der Gegenwart geworden. Dabei sind die Zeiten vorüber, in denen geniale Geister mehr oder weniger intuitiv brauchbare Lösungen weisen konnten. Die Landschaften sind so komplizierte Wirkungsgefüge, daß falsche Eingriffe zu tiefgreifenden, bisweilen nur unter großen Schwierigkeiten wiedergutzumachenden Schäden führen können. Die Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen der Verfahrenstechniken, der Rechtsverhältnisse und der organisatorischen Zuständigkeiten ist daher unerläßliche Voraussetzung für eine sinnvolle Arbeit. So bleibt über die dringende Notwendigkeit dieses Handbuchs kein Zweifel mehr. Es soll helfen, die notwendigen Lebensgrundlagen für unsere Existenz zu sichern und sie gesund zu erhalten . . . Es zeigt darum Wege und Methoden für eine längst fällige Planung, Ausführung, Koordinierung und gesetzliche Verankerung von Landschaftspflege und Naturschutz. Es werden Beispiele zur Lösung der anstehenden Probleme aus der Praxis gegeben, die auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Erfahrung entstanden sind. Das Werk ist damit Nachschlagewerk, Arbeitsmittel und Lehrbuch zugleich, zumal auch die notwendigen Kenntnisse aus den Naturwissenschaften in beachtlicher Vielseitigkeit berücksichtigt werden.»

Das Handbuch besteht aus vier Bänden, von denen der erste den «Grundlagen» gewidmet ist. Darunter wird verstanden «Die Landschaft und ihre Elemente» (dargestellt vom Geographen O. Berninger), «Landschaft und Mensch» (Berninger, Engelhardt, Buchwald), die «Geschichte von Landschaftspflege und Naturschutz in Nord-, West- und Mitteleuropa» (Buchwald, Lohmeyer), «Begriff und Stellung von Landschaftspflege und Naturschutz im Rahmen der wissenschaftsplanerischen Disziplinen» (Buchwald), «Organisation von Landschaftspflege und Naturschutz» (G. Kragh u. a.), das «Recht der Land-

schaft» (G. Zwanzig u. a.) sowie «Forschung und Ausbildungswesen» (W. Engelhardt). Der zweite Band behandelt die «Pfleger der freien Landschaft». Darunter werden zusammengefaßt: der Wald (E. Kirwald), die landwirtschaftlich genutzten Flächen (E. Boguslawski u. a.), die Gewässer (R. Kenner u. a.) und die Tierwelt (B. Ohnesorge u. a.). Im dritten Band gelangt die «Pfleger der besiedelten Landschaft» in Unterkapiteln über die Luft (K. F. Wentzel), das Dorf (K.-H. Hübler), die Stadt (W. Landolt u. a.), Industrieanlagen (G. Olschowy u. a.) sowie über Verkehrs- und Energiegewinnungsanlagen (A. Räuer u. a.) zur Darstellung. Außerdem ist diesem Band ein längeres Kapitel über Landschaftsschutz (Kragh u. a.) angefügt. Der mit «Landschaftsplanung und Ausführung» überschriebene vierte Band ist der eigentlichen Landschaftspflege, d. h. ihren Verfahren vorbehalten. Er wiederholt daher teilweise Ausführungen der früheren Bände. Der spezifischen Ansicht der zu einem Teil der Landschaftsgärtnerei entstammenden Verfasser entsprechend, handelt es sich hierbei vor allem um «Grünanlagen» im Rahmen der Landschaftsgestaltung weiteren Sinnes, die nach geographischer Auffassung auch die Kulturlandschaft in ihrer umfassendsten Bedeutung einschließt. Für den Geographen ist dieser letzte Band in gewissem Sinne der relevanteste, insofern er die eigentliche Landschaftspraxis enthält. Daß zahlreiche Bilder, Karten, Diagramme und eine reiche, den einzelnen Beiträgen beigegebene Bibliographie wenn auch vorzugsweise deutscher Herkunft die Bände willkommen beleben, bedarf bei einem Handbuch dieser Art wohl kaum besonderer Erwähnung.

Das Gesamtwerk bringt nach Zielstellung, Disposition und Inhalt zum Ausdruck, daß es ausgesprochen auf die Praxis ausgerichtet ist. Zugleich beweist es aber, daß ihm daran liegt, auf wissenschaftlichen Grundlagen aufzubauen. Daß hierbei der Geograph zuerst zum Wort kommt, ist erfreulich. Der Beitrag von Berninger über die «Landschaft» darf denn auch tatsächlich als grundlegend bezeichnet werden, was die «physischen Geofaktoren» anbelangt, obwohl der Praktiker wünschen dürfte, bei ihrer Würdigung eine ausgesprochenere Ausrichtung auf ihre Disposition bzw. Eignung oder Nichteignung (Risiken) für die Landschaftsplanung, -gestaltung und -nutzung zu finden. Indessen hinterläßt dieser Beitrag eine doppelte Lücke. Er verzichtet auf eine entsprechende Berücksichtigung der Kulturlandschaft — die im anschließenden Kapitel «Landschaft und Mensch» dann beinahe als «feindlicher Gegenpol» erscheint, als ob der Mensch und seine Werke nicht auch durchaus Teile der Landschaft wären! —, und das Hauptkapitel einer Landschaftskunde, die Darstellung des funktionellen Gesamtgefüges der Landschaftselemente, ist ein Rudiment geblieben. Eine vermehrte

Gemeinschaftsarbeit von Geographen bzw. Landschaftskundlern hätte da zweifellos eine sicherere, breitere und tragendere Basis der landschaftspraktischen Teile des Werkes legen können. Doch darf wohl weniger dem Geographen die Verursachung dieser Situation zugeschrieben werden als den Herausgebern, die als vornehmliche «Grünger» von einem etwas andern Landschaftsbegriff ausgehen als die Landschaftsforscher. Hier wird wohl in Zukunft noch eine objektgemäßere Verständigung notwendig werden.

Das Schwergewicht des Werkes liegt denn auch bei der Pflege der «freien» unbesiedelten Landschaft, der mehr als das Dreifache des Textraumes der besiedelten zugebilligt wurde. Auch diese Maßnahme geht gewiß auf Kosten der landschaftsgärtnerischen Konzeption des Begriffs Landschaft. Doch soll hier auf eine kritische Betrachtung verzichtet werden, da die positiven Seiten des Gesamtwerks die «diskutablen» weit überwiegen. Jedenfalls ist, was in den beiden Bänden über die «analytische Pflege» der Wälder, Agrargebiete, Gewässer, Vegetation und Tierwelt, die Luft, das Dorf und die Stadt wie auch speziell über Industrieanlagen, Verkehrswege und Energieeinrichtungen gesagt wird, es wert, daß auch der Geograph sich intensiv mit ihnen beschäftigen sollte. Er wird reichen Gewinn davon tragen.

In gewissem Sinne vielleicht noch ertragreicher, mindestens was die verfahrenstechnische und administrative Seite der Landschaftspflege anbetrifft, sind für ihn die Kapitel über die Geschichte, die Organisation, das Recht, Forschung und Ausbildung und vor allem die den vierten Band füllenden Ausführungen über die Planungsmethodik, ihrer Hilfsmittel und schließlich die Darlegungen über Landschaftsgestaltung selbst, die leider nur an relativ wenigen Beispielen, die um so wertvoller sind, demonstriert wurde. Hier lernt der Geograph mit der Landschaft nicht nur als einem «theoretischen» Objekt, sondern einer komplexen Realität umzugehen, und wenn sich auch die Darstellung auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland bezieht, findet er eine Fülle von wertvollsten Konkretisierungsmöglichkeiten seiner eigenen Arbeit, die bisher in einer Legion von Einzelartikeln in zahlreichen Zeitschriften oder Einzeluntersuchungen zerstreut — und vielfach versteckt — geblieben sind. Die kursorische Skizze des Werkes kann bedauerlicherweise nicht auf Einzelheiten eintreten. Sie darf aber vielleicht wenigstens als Anregung namentlich an den Landschaftsforscher dienen, das Werk baldmöglichst anzusehen. Es wird ihm in jeder Hinsicht zum Impuls eigener Forschung werden und ihn darüber hinaus möglicherweise auch zur Landschaftspraxis selbst anspornen. Für beide Bereiche, Theorie und Praxis, sind hieraus positive Ergebnisse zu erhoffen.